

Zeitschrift: Der Filmberater
Herausgeber: Schweizerischer katholischer Volksverein
Band: 6 (1946)
Heft: 20

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER

FILM

BERATER

VI. Jahrgang Nr. 20

Dez. 1946

Halbmonatlich

**HERAUSGEGEBEN VON DER
FILMKOMMISSION DES SKVV**

Produktion: Artis Film; **Verleih:** Elite; **Regie:** Christian Jaque.**Hauptdarsteller:** Micheline Presle, L. Salou, Alfred Adam, Denis Dinès u. a.

Die Tendenz dieses nach zwei Novellen von Maupassant gedrehten Filmes ist recht durchsichtig und an sich auch lobenswert. Es soll an Hand einer Geschichte aus der „Résistance“ während des deutsch-französischen Krieges 1870/71 die Berechtigung ja Notwendigkeit der französischen Résistance während des zweiten Weltkrieges dargestellt werden. — In einer Postkutsche findet sich, auf der Flucht aus Rouen eine Gruppe von Männern und Frauen aus den verschiedensten sozialen Milieus zu einer Schicksalsgemeinschaft vereinigt: Leute aus der bessern Gesellschaft, ein Republikaner und „Boule de suif“, eine notorische Dirne. In einer einsamen Ortschaft werden alle an der Weiterfahrt gehindert, bis „Boule de suif“ dem deutschen Platzkommandanten zu willigen ist. Sie tut dies aus Rücksicht auf ihre Landsleute, also gewissermassen aus Patriotismus. Kurz darauf werden alle Frauen aus der Reisegesellschaft zur Belustigung einer Gruppe höherer deutscher Offiziere auf ein besetztes Schloss geführt, wo „Boule de suif“ einen geilen Leutnant ersticht und dadurch zur Heldin des Widerstandes wird. Ausgezeichnet getroffen ist die Atmosphäre, eine satirische Gesellschaftskritik an einer gewissen, egoistischen, moralisch minderwertigen, innerlich vollkommen haltlosen und pharisäisch selbstgerechten Bourgeoisie. „Boule de suif“ erkaufte durch ihren patriotischen Einsatz ihr ganzes bisheriges Leben und erhebt sich plötzlich zur Grösse einer strahlenden „Heldin“. (Ein schweizerischer Kritiker nennt sie gar „eine zweite Jeanne d'Arc“!!) Hier gehen wir einfach nicht mit! Die Résistance in Ehren, aber man treibe den Teufel nicht mit dem Beelzebub aus! Die deutschen Offiziere aus dem Jahre 1871 wirken überdies in ihrer masslosen Gemeinheit und Brutalität übertrieben, wie Teufel in Menschengestalt. Ein Film, vor dessen Gesinnung wir trotz seiner künstlerischen Qualitäten wegen der Grundstimmung des unversöhnlichen Hasses und wegen der Rechtfertigung falscher moralischer Begriffe (der Zweck heiligt hier alle Mittel!) mit ernstesten Vorbehalten begegnen.

Schleichendes Gift.

Produktion: Mediz. wissenschaftl. Aufklärungsfilm von Prof. Dr. Arzt, Wien.**Verleih:** Mondial-Film, Zürich.

Wir haben bereits in der zweiten Nummer unseres Filmberaters uns darüber ausgesprochen, was wir von sexuellen Aufklärungsfilmen halten und damals den Satz geprägt: „Das öffentliche Kinotheater ist einfach nicht der rechte Platz für eine ernste Sexualaufklärung und Sexualerziehung.“ Hier handelt es sich aber tatsächlich um einen Spezialfall. Es wurde da in durchaus rechter Absicht von medizinischen Kapazitäten ein Aufklärungsfilm über die Geschlechtskrankheiten für die grosse Masse des Publikums gedreht. Mit ungeschminkter Offenheit werden am lebendigen Körper, an den Organen selbst die Symptome der venerischen Krankheiten gezeigt. Diese Häufung von Bildern von Körperteilen, die das zarte Schamgefühl sonst sorgsam verdeckt, wirkt auf das moralische Empfinden abstossend, also vielmehr Ekel erregend als erotisch. In Wien, wo die Geschlechtskrankheiten ein riesenhaftes Ausmass angenommen haben, wurde die öffentliche Vorführung des Films als wirksame Aufklärung von allen Kreisen, auch von den christlichen, gewünscht und begrüsst. Ob aber in der Schweiz die Seuche der venerischen Krankheiten derartige Ausmasse erreicht, dass eine Freigabe des Films verantwortet werden kann, ist eine Frage, die von den Behörden verschieden beantwortet wurde. In Basel lief der Film anstandslos, während er in Zürich und Bern in erster Instanz verboten wurde. Sollten die letztgenannten Behörden auf ihre Entscheidung zurückkommen, so müssten unseres Erachtens wenigstens strengste Forderungen gestellt werden: Ausmerzung gewisser, besonders krasser Bilder, Verpflichtung, die Reklame einer Vorzensur zu unterbreiten, Verbot der Aufführung durch Reisekinos und an ländlichen Orten... Wir können diesem Aufklärungsfilm den Vorwurf, den wir auch schon früher in ähnlichen Fällen vorbrachten, nicht ersparen, dass er rein natürlich, ohne Hinweis auf die wahren moralischen Werte das Uebel der Geschlechtskrankheit bekämpfen will. Schliesslich gibt es auch hier nur ein wirklich wirksames Motiv, das der Gottesfurcht, d. h. den festen Willen trotz aller Lockerungen, das Gebot zu beobachten: „Du sollst nicht Unkeuschheit treiben“. —